

## **Vierte Satzung zur Änderung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule**

Vom 20. April 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Modulprüfungsordnung**

Die Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 75), die zuletzt durch Satzung vom 14. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2019 vom 21. März 2019, S. 150) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: „Die Studien- und Prüfungsleistungen im Fach Musik sind an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden zu erbringen.“
2. In § 10 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Sprachklausur“ die Angabe „, Unterrichtssimulation“ eingefügt.
  - b) Nach Absatz 2 Nummer 18 wird folgende Nummer 19 eingefügt: „19. Durch Unterrichtssimulationen sollen die Studierenden die Kompetenz nachweisen, erworbene fachliche und didaktisch-methodische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in kurzen Unterrichtssituationen mit einer Gruppe ergebnisorientiert anzuwenden.“
  - c) Die bisherige Nummer 19 wird Nummer 20.
4. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Modulprüfungsordnung Lehramt Grundschule fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren

Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 20. März 2019, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Februar 2019 und der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 10. April 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 23. April 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 2. Juli 2019.

Dresden, den 20. April 2020

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Module der Grundschuldidaktik**

- I. Module des Pflichtbereichs sind:
  1. Schulpraktische Übungen in der Grundschule
  2. Blockpraktikum B in der Grundschule
  3. Examenskolloquium zu ausgewählten Problemen der Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik.
  
- II. Module des Wahlpflichtbereichs sind:
  1. Gebiet A: Deutsch
    - a) für Studierende mit dem studierten Fach Deutsch:
      - aa) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts (studiertes Fach Deutsch)
      - bb) (Zweit-) Sprach- und Schriftspracherwerb
      - cc) Vertiefung Deutschdidaktik (studiertes Fach Deutsch)
      - dd) Schulpraktische Übungen Deutsch
      - ee) Blockpraktikum B Deutsch
    - b) für Studierende der anderen Fächer gem. Anlage 1 Studienordnung außer Deutsch:
      - aa) Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts
      - bb) (Zweit-) Spracherwerb - Sprechen und Erzählen im Dialog
      - cc) Schriftspracherwerb - Lesen und Schreiben im Kontext
      - dd) Vertiefung Deutschdidaktik
  
  2. Gebiet B: Mathematik
    - a) für Studierende mit dem studierten Fach Mathematik:
      - aa) Grundlagen der Didaktik und ausgewählte Probleme der Mathematik
      - bb) Schulpraktische Übungen im Fach Mathematik in der Grundschule
      - cc) Blockpraktikum B im Fach Mathematik in der Grundschule sowie die Wahlpflichtmodule
      - dd) Forschungsbasierte Vertiefung für Didaktik der Mathematik – Schwerpunkt Arithmetik
      - ee) Forschungsbasierte Vertiefung für Didaktik der Mathematik – Schwerpunkt Größen
      - ff) Forschungsbasierte Vertiefung für Didaktik der Mathematik – Schwerpunkt Geometrie von denen eins zu wählen ist
    - b) für Studierende der anderen Fächer gem. Anlage 1 Studienordnung außer Mathematik:
      - aa) Grundlagen der Mathematik für die Grundschule
      - bb) Grundlagen der Didaktik der Mathematik sowie die Wahlpflichtmodule
      - cc) Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Arithmetik und Geometrie
      - dd) Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Arithmetik und Stochastik
      - ee) Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Geometrie und Stochastik von denen eins zu wählen ist, sowie
      - ff) Forschungsbasierte Vertiefung Mathematik – Schwerpunkt Arithmetik
      - gg) Forschungsbasierte Vertiefung Mathematik – Schwerpunkt Größen von denen eins zu wählen ist;

3. Gebiet C: Sachunterricht

- a) Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts
- b) Kind und Welt: Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts
- c) Lernbereiche des Sachunterrichts
- d) Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts

4. Gebiet D mit

a) Kunst:

- aa) Kunst- und Medientheorie
- bb) Kunst- und Medienpraxis 1
- cc) Didaktik Kunst
- dd) Kunst- und Medienpraxis 2

bzw.

b) Musik:

- aa) Einführung in die Musikdidaktik der Grundschule
- bb) Vokales Musizieren mit Kindern
- cc) Instrumentales Musizieren mit Kindern
- dd) Musik wahrnehmen und umsetzen

von denen bei Studium des Faches Deutsch oder Mathematik die Gebiete A, B, C und eines der Gebiete aus D und bei Studium eines anderen Faches gemäß Fächerkatalog in Anlage 1 der Studienordnung die Gebiete A, B und C jeweils unter Berücksichtigung der Maßgabe von Buchstabe a) bzw. b) der Nummern 1 und 2 zu wählen ist.